

# FÖRDERUNGSFORMULAR

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



Marktgemeinde Ebensee am Traunsee  
Hauptstraße 34  
4802 Ebensee am Traunsee

Bitte vollständig ausfüllen. Unvollständige Formulare können zu einer Fristversäumnis führen.  
Für eine effiziente Abwicklung empfehlen wir eine Einreichung per E-Mail: [gemeinde@ebensee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ebensee.ooe.gv.at)  
**Einreichfrist für das Folgejahr (Datum der Zustellung): 30. September des Vorjahres**

## 1. Angaben zur Person / juristischen Person

**1.1 Persönl. Daten** Name/Bezeichnung   
Ansprechperson   
ZVR-Nummer  (nur bei Vereinen)

**1.2 Kontaktdaten** E-Mail   
*Die Förderabwicklung erfolgt ausschließlich über obige E-Mail-Adresse!*  
Telefon

**1.3 Standort** Straße  Nummer   
PLZ  Ort

**1.4 Bankverbindung** IBAN   
BIC   
*Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen Bankverbindung nicht erforderlich*

**1.5 Mitglieder** Aktuelle Anzahl der Mitglieder   
Anzahl der Mitglieder unter 21 Jahren

**1.6 Jugendarbeit** Kurzbeschreibung der Jugendarbeit

## 2. Angaben zur beantragten Förderung

### 2.1 Art der Förderung

Jahresprogramm

Projekt / Veranstaltung / Einzelvorhaben

### 2.1 Förderbereich

Baukultur/Ortsbild

Europa/Städtepartnerschaft

Erinnerungskultur

Familien/Kinder

Integration

Jugend

Kultur

Sport

Soziales

Umwelt/Klima

Sonstiges

*Mehrfachnennungen sind möglich.*

*Bei Jahresprogrammen wählen Sie bitte die Schwerpunkte.*

### 2.2 Angaben zum Projekt / Jahresprogramm

Titel

Laufzeit

### 2.3 Kurzbeschreibung des Projekts / Jahresprogramms

### 2.4 Bezug des Projekts / Jahresprogramms zu Ebensee am Traunsee

### 3. Kosten / Finanzierung

Bitte je nach Informationsstand möglichst exakte Angaben!

Alle Beträge werden angegeben in  Brutto  Netto

#### 3.1 Kosten / Ausgaben Bitte möglichst getrennt anführen (Miete, Werbung, Produktion, Gagen, Honorare etc.)

1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
5.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
6.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
	Summe Ausgaben	<input type="text"/>	Euro

#### 3.2 Subventionen / Einnahmen

Veranstaltungserlöse / Einnahmen		<input type="text"/>	Euro
Eigenmittel		<input type="text"/>	Euro
Sponsoring / Spenden		<input type="text"/>	Euro
Mitgliedsbeiträge		<input type="text"/>	Euro
Sonstige Einnahmen / Mittel		<input type="text"/>	Euro
Landes-/Bundesförderungen	<input type="checkbox"/> Beantragt <input type="checkbox"/> Zugesagt	<input type="text"/>	Euro
EU-Förderungen	<input type="checkbox"/> Beantragt <input type="checkbox"/> Zugesagt	<input type="text"/>	Euro
Sonstige Förderungen	<input type="checkbox"/> Beantragt <input type="checkbox"/> Zugesagt	<input type="text"/>	Euro
	Summe Einnahmen	<input type="text"/>	Euro
	<b>Saldo Finanzierung</b>	<input type="text"/>	Euro

#### 3.3 Angaben zur Finanzlage / Rechnungsabschluss des Vorjahres

Gesamteinnahmen	<input type="text"/>	Euro
Gesamtausgaben	<input type="text"/>	Euro
Aktueller Kontostand	<input type="text"/>	Euro

#### 3.4 Erläuterungen zur finanziellen Situation

## Fördererklärung

### **Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

- die Förderung ausschließlich für das angegebene Vorhaben zu verwenden
- signifikante Änderungen des Projekts bzw. der Projektfinanzierung unverzüglich zu melden
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen
- alle für die Durchführung des Vorhabens relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten
- zur Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen (Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes)
- zur Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot gemäß dem Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz

### **Ich verantworte / Wir verantworten**

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten und Unterlagen
- die Einhaltung der geplanten Kosten
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens
- die Aufbewahrung der Originalbelege für den Zeitraum von 7 Jahren

### **Ich erkläre mich dazu bereit / Wir erklären uns dazu bereit,**

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel, den Betrag zurückzuerstatten
- auf die Förderung der Marktgemeinde Ebensee hinzuweisen (schriftlich bzw. Anbringen des Förderlogos)

### **Ich habe gelesen und akzeptiere / Wir haben gelesen und akzeptieren**

- die allgemeinen Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- die fachbereichsspezifischen Fördervoraussetzungen
- die Kriterien für Green Events des Landes OÖ, des Bezirks Gmunden und der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee
- dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht
- dass der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee durch die Entgegennahme und Bearbeitung von Förderungsansuchen keine wie immer gearteten Verpflichtungen erwachsen
- dass die Gewährung von Förderungsmitteln auf Basis der aktuell gültigen Richtlinien und der Verfügbarkeit von freien finanziellen Mitteln der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee erfolgt
- dass aus einer Förderungszusage kein Rechtsanspruch für weitere Förderungen entsteht

**Ich bin mit der elektronischen Verarbeitung meiner Daten einverstanden und habe das Einverständnis etwaiger betroffener Personen eingeholt.**

Ort  Datum

---

Unterschrift vertretungsbefugte Person

Name in Blockbuchstaben

## Kontakt zur Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- Anschrift     Marktgemeinde Ebensee am Traunsee  
                  Hauptstraße 34, 4802 Ebensee am Traunsee
- Telefon       +43 6133 7051
- Fax            +43 6133 5624
- E-Mail        [gemeinde@ebensee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ebensee.ooe.gv.at)

Bitte vollständig ausfüllen. Unvollständige Formulare können zu einer Fristversäumnis führen.

Für eine effiziente Abwicklung empfehlen wir eine Einreichung per E-Mail: [gemeinde@ebensee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ebensee.ooe.gv.at)

**Einreichfrist (Datum der Zustellung): 30. September**

**Ansuchen um Förderung dürfen ausschließlich nur VOR Projektbeginn eingereicht werden.**

Bitte nur Kopien vorlegen. Originalbelege können nicht retourniert werden.

## Zeitablauf für Förderansuchen

**Die Einreichfrist endet grundsätzlich am 30. September des Vorjahres.**

Zusagen, Absagen und Auszahlungen erfolgen frühestens im April und spätestens im Dezember des Jahres, für welches das Ansuchen gestellt wurde, und sind von der finanziellen Situation und der Einschätzung selbiger abhängig (siehe Förderrichtlinien).

*Beispiel:*

*Ein Verein möchte um Gewährung von Förderung für das Jahr 2026 ansuchen.*

*Das Antragsformular dafür muss bis spätestens 30. September 2025 bei der Gemeinde vorliegen.*

## Richtlinien der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee zur Vergabe von Subventionen/Förderungen an Vereine, Institutionen und Privatpersonen

(Gültige Fassung vom 24. 4. 2025)

### 1. Förderungsgrundsatz

Die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee betrachtet Vorhaben, die einen erkennbaren und unmittelbaren Bezug zum Ort, der Ortsgeschichte und seiner Bevölkerung haben, sowie

- gemeinnützig sind
- einen gesellschaftlichen und sozialen Mehrwert für die Bevölkerung des Ortes bieten
- sich positiv auf die Wahrnehmung und das Ansehen des Ortes auswirken
- zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt beitragen
- der allgemeinen Gesundheit und körperlichen Ertüchtigung dienen
- zur Gleichberechtigung aller Geschlechter und zur Integration und dem Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen beitragen
- den friedlichen Zusammenhalt, die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit der Bevölkerung in Europa fördern
- der Einbindung von Jugendlichen in kultureller, bildender, sozialer und sportlicher Weise dienen und ihre Entwicklung in der Gemeinschaft fördernder
- plus weitere Punkte

Es obliegt den jeweiligen Ausschüssen für ihren Bereich entsprechende Kriterien der Förderungswürdigkeit festzulegen. Diese Kriterien müssen den oben genannten Punkten entsprechen.

### 2. Fördervoraussetzungen

Förderungswürdig sind

- Gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Sitz oder Hauptaktivität in Ebensee am Traunsee, die der Förderung entsprechend den in Pkt. 1 angeführten Förderungsgrundsätzen dienen und nach ihrem gültigen Statut und nach der tatsächlichen Führung gemeinnützig, nach dem Vereinsrecht gemeldet und nicht untersagt sind und deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist
- Einzelpersonen, Personengruppen oder Unternehmen, deren Vorhaben den in Pkt. 1 angeführten Förderungsgrundsätzen dienen, im Ort stattfinden oder einen unmittelbaren Bezug zum Ort haben und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

### 3. Art und Höhe der Förderung

Förderungen dürfen nur über schriftlichen Antrag und unter Berücksichtigung der angeführten Voraussetzungen gewährt werden. Förderungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel vergeben, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Höhe der Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Förderungswerbers / der Förderungswerberin festgelegt.

Bei der Vergabe von Förderungen ist eine gerechte Verteilung der Fördermittel anzustreben.

#### **4. Antrag einer Förderung**

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für das Folgejahr sind jeweils schriftlich bis 30. September (Datum des Eingangsstempels) des laufenden Jahres beim Marktgemeindeamt Ebensee am Traunsee mittels Formular einzureichen. Zu spät eingelangte Ansuchen können nur in begründeten Ausnahmefällen behandelt werden.

Formulare für Förderansuchen können im Marktgemeindeamt angefordert oder unter [www.ebensee.at](http://www.ebensee.at) heruntergeladen werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular kann per Post, per Fax, persönlich oder per E-Mail ([gemeinde@ebensee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ebensee.ooe.gv.at)) eingereicht werden.

Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet.

Notwendige Unterlagen müssen in Kopie beigelegt werden. Originale können nicht retourniert werden.

#### **5. Gewährung einer Förderung und Nachweise**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Durch die Entgegennahme eines Förderungsansuchens erwachsen der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin wird vom Marktgemeindeamt schriftlich über die Gewährung einer Förderung in Kenntnis gesetzt.

Ein neues Förderansuchen kann erst nach Vorlage aller geforderten Nachweise für bereits gewährte Förderungen behandelt werden.

Kosten, die bereits vor einer Förderzusage anfallen, sind grundsätzlich nicht förderungswürdig.

#### **6. Pflichten des Förderungswerbers / der Förderungswerberin**

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin ist verpflichtet, das Förderansuchen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Förderungen, die aufgrund unrichtiger Angaben im Ansuchen gewährt wurden, sind unverzüglich an die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee zurückzuzahlen. Wissentlich unrichtige Angaben im Ansuchen führen zum Ausschluss aus der Förderungsvergabe und können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Im Ansuchen um eine Förderung ist die Förderungswürdigkeit des Vorhabens ausreichend zu begründen.

Unterlagen, die vom Marktgemeindeamt Ebensee am Traunsee als Nachweis für eine eventuell zu gewährende Förderung verlangt werden, sind unverzüglich vorzulegen, da sonst keine Weiterbearbeitung des Ansuchens erfolgt.

Voraussetzung für eine Auszahlung der Förderung ist, dass Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages für das Kalenderjahr, für welches die Förderung gewährt wurde, unaufgefordert durch Kopien von nachweislich bezahlten Originalrechnungen in Höhe des angesuchten Förderungszweckes erbracht wird.

Die Nichteinhaltung der zuvor ausgesprochenen Verpflichtungen berechtigt die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee zur Rückforderung der gewährten Förderungsbeträge bzw. zum künftigen Ausschluss von der Förderung. Ein neuerliches Ansuchen um Förderung wird bis zur Erbringung sämtlicher Nachweise für das vorangegangene Jahr abschlägig behandelt.

Durch die Unterschrift am Ansuchen erklärt der Förderungswerber / die Förderungswerberin, dass er / sie die Förderrichtlinien kennt und vorbehaltlos und für sich verbindlich anerkennt.

#### **7. Auszahlung der Förderung**

Die Förderung wird grundsätzlich erst im Nachhinein, also nach Vorlage von Belegen, die dem im Ansuchen dargelegten Förderungszweck entsprechen müssen, zur Auszahlung gebracht.

#### **8. Förderungszusagen**

Aufgrund der Härteausgleichskriterien des Landes Oberösterreich kann über die tatsächliche und verbindliche Gewährung einer Förderung frühestens im April und spätestens im Dezember des Förderjahres entschieden werden. Die Entscheidung wird anhand der vorhandenen Budgetmittel getroffen.

Aus unverbindlichen Zusagen zu einem früheren Zeitpunkt entsteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf Förderung durch die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee. Entscheidungen über Ansuchen um Förderung werden in den zuständigen Ausschüssen vorberaten und in Sitzungen des Gemeindevorstands oder Gemeinderats getroffen.